



Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss der Gemeinde Wangerland 2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkungen	2
2. Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage	2
I. Allgemeine Angaben des Zukunftsvertrages	2
II. Ausführung des Zukunftsvertrages im Haushaltsjahr 2017	3
1. Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	3
2. Überschüsse Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	4
3. Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen aufgrund des Zukunftsvertrages	6
4. Höhe der freiwilligen Leistungen	7
5. Finanzhaushalt / Finanzrechnung	8
6. Bilanz	9
7. Verschuldung	13
8. Forderungen	16
9. Sachvermögen	17
10. Kennzahlen	18
3. sonstige Finanzvorgänge	22
I. Allgemeines	22
II. Abgleich liquide Mittel	22
III. Haushaltsunwirksame Zahlungsbestände	24
4. Bewertung des Jahresabschlusses	26

1. Vorbemerkungen

Gem. § 128 Abs. 3 NKomVG ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. In § 128 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist festgelegt, dass der Jahresabschluss zu erläutern ist.

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 57 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Wangerland nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Zudem soll eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung vorgenommen werden.

2. Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage

Mit dem Zukunftsvertrag hat die Gemeinde Wangerland die Verpflichtung übernommen, alle Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung durchzuführen. Vor diesem Hintergrund sind die Steuerungsmöglichkeiten des Rates der Gemeinde Wangerland vor allem auf das Ziel beschränkt, die vorhandenen Ressourcen so einzusetzen, dass den gesetzlichen oder vertraglichen Anforderungen gerade noch genüge getan wird.

Aus diesem Grunde hat der nachfolgende Rechenschaftsbericht u. a. die Zielerreichung der vereinbarten Konsolidierungsziele des sog. Zukunftsvertrages zum Mittelpunkt.

I. Allgemeine Angaben des Zukunftsvertrages

Zur Erreichung einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Wangerland wurde am 7. September 2011 ein Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Landkreis Friesland und der Gemeinde Wangerland geschlossen.

Das vereinbarte **Konsolidierungsziel** ist im § 1 des Zukunftsvertrages geregelt. Demnach verpflichtet sich die Gemeinde Wangerland, im ersten Haushaltsjahr der Leistung der Entschuldungshilfe durch das Land Niedersachsen, im Haushaltsjahr 2012, ein ausgeglichenes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes (ordentliches Ergebnis) zu erzielen.

Die Haushaltskonsolidierung soll gem. § 2 des Zukunftsvertrages durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- a. Erhöhung der Hebesätze Grundsteuer A + B von 370 v. H. auf 400 v. H. ab 2012 (zusätzliche Erlöse künftig: 204.000,00 € p. a.)
- b. Erhöhung des Hebesatzes Gewerbesteuer von 370 v. H. auf 400 v. H. ab 2012 (zusätzliche Erlöse künftig: 195.000,00 € p. a.)
- c. Abgabe der Aufgabe der Sozialverwaltung an den Landkreis Friesland ab dem 1.1.2012 (Entlastung zukünftig = 49.000,00 € p. a.)
- d. Reduzierung der Bekanntmachungskosten (Internet statt Amtsblatt) ab 01.01.2012 (Senkung der Aufwendungen zukünftig: 10.000,00 € p. a.)

Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport verpflichtet sich im § 6 des Zukunftsvertrages, eine Zins- und Tilgungshilfe in Höhe von insgesamt **7.278.951,41 €** zu übernehmen.

Diese Zins- und Tilgungshilfe wurde

- am 2. Januar 2012 in Höhe des Teilbetrages von **5.705.268,00 €**
- und am 2. Januar 2013 in Höhe des Teilbetrages von **1.573.683,41 €**

ausgezahlt.

Mit Abschluss des Zukunftsvertrages hat sich die Gemeinde Wangerland dazu verpflichtet, das Ministerium für Inneres und Sport jeweils zum 30. Juni nachgehend zum abgelaufenen Haushaltsjahr über den Stand zur Umsetzung des Vertrages und insbesondere der Einhaltung des vereinbarten Konsolidierungszieles und der Umsetzung der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen sowie der erreichten finanziellen Verbesserungen zu unterrichten. Im Rahmen dieser Mitteilungsverpflichtung ergaben sich bislang keine Beanstandungen durch das Ministerium für Inneres und Sport.

II. Ausführung des Zukunftsvertrages

1) Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Im § 1 des Entschuldungsvertrages wird das Konsolidierungsziel mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes (ordentliches Ergebnis) festgelegt.

a. Haushaltsjahr 2017 - Ergebnishaushalt:

Der Rat der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am 28. März 2017 die Haushaltssatzung 2017 beschlossen.

Im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2017 wurden

- die ordentlichen Erträge auf	18.216.270,86 €
und	
- die ordentlichen Aufwendungen auf	18.162.126,29 €

festgesetzt.

Der außerordentliche Ergebnishaushalt wird im Ertrag mit 41.300,00 € und im Aufwand mit 30.000,00 € festgesetzt..

Mit Verfügung vom 10.04.2017 erfolgte die Genehmigung der Haushaltssatzung durch den Landkreis Friesland.

In der Zeit vom 02.05. – 10.05.2017 erfolgte die Veröffentlichung.

b. Jahresabschluss 2017 - Ergebnishaushalt:

Das Jahresergebnis 2017 der Ergebnisrechnung schließt mit

- ordentlichen Erträgen von	19.168.387,58 € und
- ordentlichen Aufwendungen von	18.769.324,82 €
- außerordentlichen Erträgen von	20.343,51 € und
- außerordentlichen Aufwendungen von	28.225,35 €

ab.

2) Überschüsse im Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung**a. Ergebnishaushalt 2017:**

	2017
Ordentliches Ergebnis	54.144 €
Außerordentliches Ergebnis	+ 11.300 €

b. Jahresabschluss 2017:

Das Jahresergebnis 2017 schließt mit einem Überschuss in der ordentlichen Ergebnisrechnung von **399.062,76 €** ab.

Auf der Ertragsseite konnten die Haushaltsansätze wiederum gänzlich erreicht werden. Die konservative Planung nach dem Vorsichtsprinzip sowie die späte Beschlussfassung führten zu einer Verbesserung bei den maßgeblichen Ertragsansätzen. Die positive Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage führt allerdings auch dazu, dass sich die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage erhöhten.

Die Entwicklung der wichtigsten Einnahmepositionen ergibt sich aus der nachfolgenden Darstellung (nachfolgende Darstellungen jeweils in Tsd. €):

Erträge	2013	2014	2015	2016	2017
Grundsteuer A	376	363	376	367	374
Grundsteuer B	1.871	1.888	1.889	1.932	1.935
Gewerbesteuer	2.127	2.307	2.553	2.591	2.987
Zweitwohnungssteuer	649	641	493	842	794
Anteil Einkommensteuer	2.484	2.664	2.889	2.977	3.174
Anteil Umsatzsteuer	178	182	236	244	303
Schlüsseluweisungen	2.248	2.025	1.833	1.973	1.685
Zuw. übertrag. Wirkungskreis	171	163	167	171	177
Konzessions-Abgabe Strom	473	339	367	392	392
Bedarfszuweisung	0	0	0	0	0
Sonderzuweisung Landkreis	0	0	0	0	0
Gesamt	10.577	10.572	10.803	11.489	11.821

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich bei den dargestellten Aufwands-Ansätzen nachfolgende Entwicklungen (Darstellungen jeweils in Tsd.). Der Hebesatz der Kreisumlage liegt bei 50,3 v.H.

Aufwendungen	2013	2014	2015	2016	2017
Gewerbesteuer-Umlage	365	384	444	443	506
Kreisumlage	3751	3.952	3.985	4.172	4.347
Gesamt	4.116	4.336	4.429	4.615	4.853

Nachfolgend die Entwicklung der zahlungswirksamen Personalaufwendungen:

	2014	2015	2016	2017
Personalaufwendungen	5.246.432,46 €	5.474.251,68 €	5.831.846,17	6.196.802,46

Folgende zahlungsunwirksame Erträge sind entstanden:

- Auflösungserträge aus Sonderposten
(Auflösung SoPo aus Beiträgen in Höhe von 176.436,92 € und
aus Investitionszuweisungen von 720.433,88 €) 896.870,80 €

Diese Sonderposten sind entsprechend der damit finanzierten Investitionsgüter abzuschreiben – also als Ertrag aufzulösen.

- Aktivierte Eigenleistungen 40.491,75 €
- Auflösung von Pensions- und Mehrarbeitsrückstellungen 10.800,89 €

Folgende zahlungsunwirksame Aufwendungen bestehen

- Abschreibungen 1.272.428,48 €

Aufgrund des Beschlusses des Rates vom 2.10.2012 verzichtet die Gemeinde im Rahmen der 1. Eröffnungsbilanz auf die Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen mit einem Anschaffungswert bis 5.000,00 € Darüber hinaus aktiviert die Gemeinde den Umstellungsaufwand nicht.

- Zuführung Pensionsrückstellungen 256.912,00 €
- Zuführung Beihilferückstellungen 42.024,39 €

Beim außerordentlichen Ergebnis kam zum Tragen, dass lediglich Buchgewinne aus Grundstücksveräußerungen von 4.513,00 € (geplant: 40.000 €) realisiert werden konnten und darüber hinaus Buchverluste aus Grundstücksveräußerungen von 13.250,91 € (Veräußerung der letzten beiden Grundstücke im Gewerbegebiet Berghamm) verbucht werden mussten. Aus diesen Gründen schließt das außerordentliche Ergebnis mit – 7.881,84 € ab.

3) Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen aufgrund des Zukunftsvertrages

a. Erhöhung der Hebesätze Grundsteuer A + B von 370 v. H. auf 400 v. H.

b. Erhöhung des Hebesatzes Gewerbesteuer von 370 v. H. auf 400 v. H.

Sachstand: Der Rat der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am 11.10.2011 die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer mit einem Hebesatz von jeweils 400 v. H. ab dem 1.1.2012 beschlossen.

c. Abgabe der Aufgabe der Sozialverwaltung an den Landkreis Friesland ab 01.01.2012

Sachstand: Die Aufgabe der Sozialverwaltung wurde zu Beginn des Jahres 2012 an den Landkreis Friesland abgegeben.

d. Reduzierung der Bekanntmachungskosten (Internet statt Amtsblatt) ab 01.01.2012

Sachstand: Die Konsolidierungsmaßnahme ist aufgrund der Änderung des § 27 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes („Internet statt Amtsblatt“) rechtlich derzeit nicht umsetzbar.

▪ Ergebnishaushalt 2017

Maßnahme	Finanzdaten-Prognose Zukunftsvertrag (Mehrertrag/ Einsparung)	Haushaltsplan 2017	Differenz
Erhöhung der Hebesätze Grundsteuer A + B	204.000 €	287.000€	+ 83.000 €
Erhöhung des Hebesatzes Gewerbesteuer	195.000 €	850.000 €	+ 655.000 €
Abgabe der Aufgabe der Sozialverwaltung	49.000 €	51.700 €	+ 2.700 €
Reduzierung der Bekanntmachungsaufwendungen	10.000 €	0,00 €	- 10.000 €
Gesamt	458.000 €	1.188.700 €	+ 730.700

▪ Jahresergebnis 2017

Maßnahme	Finanzdaten-Prognose Zukunftsvertrag (Mehrertrag/ Einsparung)	Ergebnisrechnung 2017	Differenz
Erhöhung der Hebesätze Grundsteuer A + B	204.000 €	308.902 €	+ 104.902 €
Erhöhung des Hebesatzes Gewerbesteuer	195.000 €	1.237.239 €	+ 1.042.239 €

Die Aufgabe der Sozialverwaltung wurde entsprechend der vertraglichen Regelungen aus dem Entschuldungsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Landkreis Friesland und der Gemeinde Wangerland an den Landkreis Friesland abgegeben.

Die Bekanntmachungsaufwendungen konnten aus rechtlichen Gründen nicht im prognostizierten Umfang reduziert werden. Insgesamt konnte der Ausfall dieser Konsolidierungsmaßnahme über die Maßnahme „Erhöhung der Hebesätze der Realsteuern“ deutlich kompensiert werden.

4) Höhe der freiwilligen Leistungen

▪ Ergebnishaushalt 2017

Höhe der freiwilligen Leistungen gem. Finanzdatenprognose Zukunftsvertrag	Höhe der freiwilligen Leistungen gem. Haushaltsplan 2017	Differenz
3 %	2,11247 %	- 0,888 %

▪ Jahresergebnis 2017

Höhe der freiwilligen Leistungen gem. Finanzdatenprognose Zukunftsvertrag	Höhe der freiwilligen Leistungen gem. Jahresabschluss 2017	Differenz
3 %	1,87331 %	- 1,127 %

5) Finanzhaushalt - Finanzrechnung

Finanzhaushalt – Finanzrechnung			
Einzahlungen und Auszahlungen	Haushaltsplan 2017	Finanzrechnung 2017	Abweichungen
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.307.400	18.797.875,55	+ 1.490.475,55
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.002.817	17.967.751,80	- 964.934,80
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	304.583	830.123,75	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	701.278	526.373,85	- 174.904,15
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.806.700	1.371.338,94	+ 435.361,06
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.105.422	- 844.965,09	
Finanzierungsmittel (Differenz aus den Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit)	- 800.839	- 14.841,34	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.882.200	976.142,26	- 906.057,74
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.088.600	1.164.915,37	- 76.315,37
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	793.600	- 188.773,11	
Differenz aus Finanzierungsmittel und Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 7.239	- 203.614,45	

- Der Finanzhaushalt hat sich positiv entwickelt. Aus laufender Verwaltungstätigkeit kann ein Überschuss in Höhe von 830.123,75 € (Vorjahr: 978.185,50 €) erwirtschaftet werden. Dieser Überschuss dient dazu, investive Maßnahmen finanzieren zu können.
- Der negative Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit konnte von 1.105.422 € um 260.456,91 € auf 844.965,09 € reduziert werden.
- Die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 1.056.000 € musste bislang lediglich in Höhe des gewährten Darlehens aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 150.000 € in Anspruch genommen werden.
- Gegenüber der Haushaltsplanung 2017 konnten zusätzlich 76.315,37 € Darlehensschulden getilgt werden.

6) Bilanz

a. Aktiva

Die Aktiva zeigt die Verwendung der Finanzmittel auf und ist folgendermaßen gegliedert:

Aktiva	01.01.2017	31.12.2017	Veränderungen
1. Immaterielles Vermögen	1.695.176,31 €	2.195.374,31 €	+ 500.198,00 €
2. Sachvermögen	37.912.472,52 €	37.909.254,44 €	- 3.218,08 €
3. Finanzvermögen	17.849.360,22 €	18.253.424,17 €	+ 404.063,95 €
4. Liquide Mittel	178.536,13 €	16.070,27 €	-162.465,86 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	85.805,74 €	86.476,32 €	+ 670,58 €
Summe	57.721.350,92 €	58.460.599,51 €	+ 739.248,59 €

(1) Immaterielles Vermögen

Unter das immaterielle Vermögen fallen Softwarelizenzen, geleistete Investitionszuweisungen sowie die Einzahlungen in die Kreisschulbaukasse. Im Jahre **2017** kamen geleistete Investitionszuweisungen u. a. für die Grundschule Hohenkirchen (296.294,68 €), für die Dorferneuerungsmaßnahme Middoge (128.776,92 €) und im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme Hohenkirchen (66.839,33 €) zum Tragen.

(2) Sachvermögen

Die größte Position auf der Aktivseite der Bilanz ist das Sachvermögen. Hierunter fällt das gesamte Anlagevermögen, das in der Anlagenübersicht (Anlage 2 zum Anhang) sowie unter II. 10) dieses Berichts detailliert dargestellt ist. Die Minderung des Sachvermögens in **2017** betrug 3 T€ und ist im Folgenden abgebildet:

Bezeichnung	01.01.2017	31.12.2017	Veränderungen	Erläuterungen
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	3.438.635,29 €	3.328.192,79 €	- 110.442,50 €	Insbesondere durch Grundstücksverkäufe „Berghamm“ und „Am Leeghamm“ hat sich diese Position verringert (z. B. Veräußerungserlöse Berghamm: 46.238,79 €).
Gebäude und grundstücksgleiche Rechte	7.758.616,69 €	8.037.999,01 €	+ 279.382,32 €	Die Aktivierung der Sporthalle Hooksiel führt u. a. zu der Bestandsmehrung.
Infrastrukturvermögen	23.641.423,95 €	23.353.119,41 €	- 288.304,54 €	Veränderungen sind mit der Aktivierung der Erschließungsanlage „Dree Hüüs in Horumersiel“. Die Abschreibungen im Jahre 2017 betrugen 820.083,77 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	863.093,00 €	849.519,00 €	- 13.574,00 €	Alljährliche Abschreibungen
Kunstgegenstände	215.287,19 €	216.287,19 €	+ 1.000,00 €	Es wurde das Ölbild „Strandpromenade“ erworben.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	868.695,00 €	830.440,00 €	- 38.255,00 €	Neuanschaffungen und Veräußerungen von Fahrzeugen und Gerätschaften des Baubetriebshofes. AfA 2017 = 137.355,67 €.
Betriebs- und Geschäftsausstattung	505.140,00 €	588.793,00 €	+ 83.653,00 €	
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	621.581,40 €	704.904,04 €	+ 83.322,64 €	Werte ergeben sich aus den Bestandskonten 91000 und 96000 (Auswertungen wurden dem RPA gesondert vorgelegt)
Summe	37.912.472,52 €	37.909.254,44 €	- 3.218,08 €	

(3) Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	01.01.2017	31.12.2017	Veränderungen
Anteile an verbundene Unternehmen	12.382.100,96 €	12.382.100,96 €	0
Beteiligungen	33.158,83 €	33.158,83 €	0
Sondervermögen	3.611.404,12 €	3.659.043,36 €	+ 47.639,24 €
Ausleihungen	87.175,29 €	84.107,54 €	- 3.067,75 €
Forderungen	1.641.755,44 €	1.994.477,12 €	+ 352.721,68 €
Sonstige Vermögensgegenstände	93.765,58 €	100.536,36 €	+ 6.770,78 €
Summe	17.849.360,22 €	18.253.424,17 €	+ 404.063,95 €

Sondermögen

Es handelt sich um die vom Rechnungsprüfungsamt im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 geprüften Werte des Eigenbetriebs Wangermeer zuzügl. der Übertragung von 3.1911 ha. auf den Eigenbetrieb Wangermeer.

Ausleihungen

Ausgewiesen wird das Darlehen an die Wohnungsbau Friesland GmbH.

Forderungen

In der Forderungsübersicht (Anlage 5 zum Anhang) sind die einzelnen Forderungsarten mit ihrer Restlaufzeit dargestellt. Darüber hinaus sind die Forderungen unter II. 8) dieses Berichts erläutert.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition ist die Versorgungsrücklage für Beamte der Gemeinde Wangerland ausgewiesen, die bei der Versorgungskasse Oldenburg geführt und nicht von der Gemeinde selbst verwaltet bzw. angelegt wird.

Liquide Mittel

Der Anfangsbestand der liquiden Mittel betrug 179 T€. Die liquiden Mittel weisen zum Jahresende 2017 einen Bestand von 16 T€ aus.

(4) Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der „Aktiven Rechnungsabgrenzung“ sind die Beträge auszuweisen, die vor dem Bilanzstichtag Ausgaben verursachen, aber Aufwand für das Folgejahr darstellen. Es handelt sich um Ausgaben, die im alten Haushaltsjahr im Voraus gezahlt und gebucht wurden, aber wirtschaftlich dem neuen Haushaltsjahr ganz oder teilweise zuzuordnen sind. Abzugrenzen sind die Beamtenbesorgungen des Januars, die bereits im Dezember ausgezahlt wird, und die Abschlagszahlungen für die Beihilfe- und Versorgungskasse der Beamten.

b. Passiva

Die Passiva zeigt die Verwendung der Finanzmittel auf und ist folgendermaßen gegliedert:

Passiva	01.01.2017	31.12.2017	Veränderungen
1. Nettoposition	45.094.087,83 €	45.486.044,25 €	+ 391.956,42 €
2. Schulden	7.862.525,06 €	7.712.745,16 €	- 149.779,90 €
3. Rückstellungen	4.698.652,44 €	5.113.817,30 €	+ 415.164,86 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	66.085,59 €	147.992,80 €	+ 81.907,21 €
Summe	57.721.350,92 €	58.460.599,51 €	+ 739.248,59 €

(1) Nettoposition

Die Nettoposition teilt sich auf folgende Bilanzwerte auf:

Basis-Reinvermögen

Unter dem Basis-Reinvermögen wird das aus dem Inventar ermittelte Reinvermögen übernommen (Gegenüberstellung sämtlicher Aktiv- und Passivposten). Es erhöht sich um 43.385,50 € aufgrund einer Grundstücksübertragung der Abrechnung des Baugebietes „Dree Hüüs“ in Horumersiel.

Soll-Fehlbetrag aus letzten kameralen Jahresabschluss 2011

Die Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2011 fand in der Zeit vom 16. April bis 3. Mai 2012 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland statt. Im Schlussbericht vom 7. Juni 2012 wurde der Soll-Fehlbetrag aus dem kameralen Abschluss mit **9.212.496,10 €** festgestellt. Aufgrund der Bestimmungen des Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften sowie der Hinweise der AG Umsetzung Doppik ist der Soll-Fehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss nach der Beschlussfassung des Rates am 29.03.2022 über den Ergebnisverwendung 2013 gänzlich abgebaut.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses:

Die Ergebnisverwendung erfolgte erstmalig mit dem Beschluss des Rates vom 28.09.2021 zum Jahresabschluss **2012**. Dieser Überschuss von insgesamt 8.899.677,06 €, der insbesondere mit der Zins- und Tilgungshilfe des Landes im Rahmen des Zukunftsvertrages begründet war, wurde gänzlich mit den Sollfehlbeträgen aus den letztem kommunalen Abschluss verrechnet. Die Beschlussfassung und Verwendung über das Ergebnis aus dem Jahre **2013** (= 1.244.157,30 €) erfolgte in der Sitzung des Rates am 29.03.2022. Das ordentliche Ergebnis zum Teilbetrag von 859.423,07 € wurde der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses und das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 51.915,19 € der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Beschlussfassung und Verwendung über das Ergebnis aus dem Jahre **2014** (= 761.530,78 €) erfolgte in der Sitzung des Rates am 28.06.2022. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 640.999,42 € wurde der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses und das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 120.531,36 € der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. In der Sitzung des Rates vom 13.12.2022 erfolgte die Beschlussfassung und Verwendung über das Ergebnis aus dem Jahre **2015**. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 317.323,56 € wurde der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses und das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 77.188,26 € der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis **2017** teilt sich in einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnisbereich und in einem Jahresergebnis im außerordentlichen Ergebnisbereich auf. Es ergibt sich hierdurch ein Gesamtüberschuss von 391.180,92 €.

Sonderposten

Nach § 44 Abs. 5 KomHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes aufgelöst. Im Jahr 2017 ergeben sich folgende Veränderungen des Bilanzpostens Sonderposten:

Bezeichnung	01.01.2017	31.12.2017	Veränderungen
Investitionszuweisungen und –zuschüsse	12.085.644,00 €	12.184.031,00 €	+ 98.387,00 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	2.294.493,00 €	2.173.332,00 €	- 121.161,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	19.836,00 €	0,00 €	- 19.836,00 €
Summe	14.399.973,00 €	14.357.363 €	- 42.610,00 €

Hinsichtlich der Beiträge kommen die Veräußerungen von Baugrundstücken mit der Abrechnung der Erschließungsbeiträge zum Tragen. Insgesamt sind bei beiden Bilanzpositionen die jährlichen Auflösungen gebucht worden.

Im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme Hohenkirchen konnten erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten (hier: Investitionszuschüsse – Anlage-Nr. 103500) abgerechnet werden.

(2) Schulden

In der Schuldenübersicht (Anlage 3 zum Anhang) sind die einzelnen Schuldenarten mit ihrer Restlaufzeit detailliert dargestellt. Die Schulden setzen sich folgendermaßen zusammen:

Geldschulden aus Kreditverbindlichkeiten

Die Veränderung bei den Kreditverbindlichkeiten in **2017** ergibt sich aus den Kredittilgungen – sowie der Aufnahme eines Darlehens aus der Kreisschulbaukasse von 150.000 €. Darüber hinaus erfolgte eine Umschuldung in Höhe von 826.142,26 €.

Geldschulden aus Liquiditätskrediten

Die Liquiditätskredite dienen der kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Die Höhe der Liquiditätskredite musste um 318.458,85 € erhöht werden (siehe auch Darstellung „Entwicklung der Kassenlage“).

Bezeichnung	01.01.2017	31.12.2017	Veränderungen
Liquiditätskredite	677.857,53 €	996.316,38 €	318.458,85 €

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	01.01.2017	31.12.2017	Veränderungen
Durchlaufende Posten	474.092,31 €	361.975,15 €	- 112.117,16 €
Empfangene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	
Andere sonst. Verbindlichkeiten	201.946,63 €	151.730,39 €	- 50.216,24 €
Summe	676.038,94 €	513.705,54 €	- 162.333,40 €

Bei den Durchlaufenden Geldern waren die geringeren Vorschüsse an die Eigengesellschaften im Rahmen des Liquiditätsverbundes zu berücksichtigen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich vor allem um Ausgaben nach dem 31.12.2017, den Aufwand vor dem Abschlussstichtag, den 31.12.2017, die sich im Vergleich zum Vorjahr verringerten.

(3) Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Durch die Bildung von Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber der Gemeinde haben sowohl aktive Beamte als auch Versorgungsempfänger. Die Berechnung dieser ungewissen Verbindlichkeiten erfolgt jährlich neu. Nach § 45 Abs. 3 KomHKVO ist der im Teilwertverfahren zu ermittelnde Barwert als Rückstellung anzusetzen. Die Berechnung erfolgt durch die Versorgungskasse Oldenburg.

Rückstellungen für Urlaub und Überstunden

Für noch nicht abgewickelten Urlaub und Überstunden zum 31.12. des Jahres sind für die periodengerechte Aufwandszuordnung Rückstellungen zu bilden.

In der Rückstellungsübersicht (Anlage 4 zum Anhang) sind die einzelnen Rückstellungen detailliert dargestellt.

(4) Passive Rechnungsabgrenzungen

Unter der „Passiven Rechnungsabgrenzung“ sind die Einnahmen auszuweisen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber einen Ertrag für das Folgejahr darstellen. Zum 31.12.2017 belaufen sich die passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf 147.992,80 € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 81.907,21 € erhöht (abzugrenzen waren insbesondere die Zuweisung demografischer Wandel – Stelle Zander sowie Finanzhilfen von der Landesschulbehörde).

7) Verschuldung

a. Saldo aus Investitionstätigkeit

▪ Finanzhaushalt 2017

	2017
Haushalt 2017	- 1.105.422 €

▪ Jahresergebnis 2017

Der Saldo aus Investitionstätigkeit schließt im **Jahresabschluss 2017** mit – 844.965,09 € ab. Der Saldo aus Investitionstätigkeit reduzierte sich im Vergleich zum Finanzhaushalt 2017 um 260.456,91 €.

b. Kreditaufnahmen

▪ Finanzhaushalt 2017

	2017
Haushalt 2017	1.056.000 €

▪ Jahresergebnis 2017

Laut Jahresabschluss **2017** wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit lediglich ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse von 150.000 € (Verlegung der Grundschule in die Räumlichkeiten der Oberschule Hohenkirchen) aufgenommen.

c. Netto-Neuverschuldung

▪ Finanzhaushalt 2017

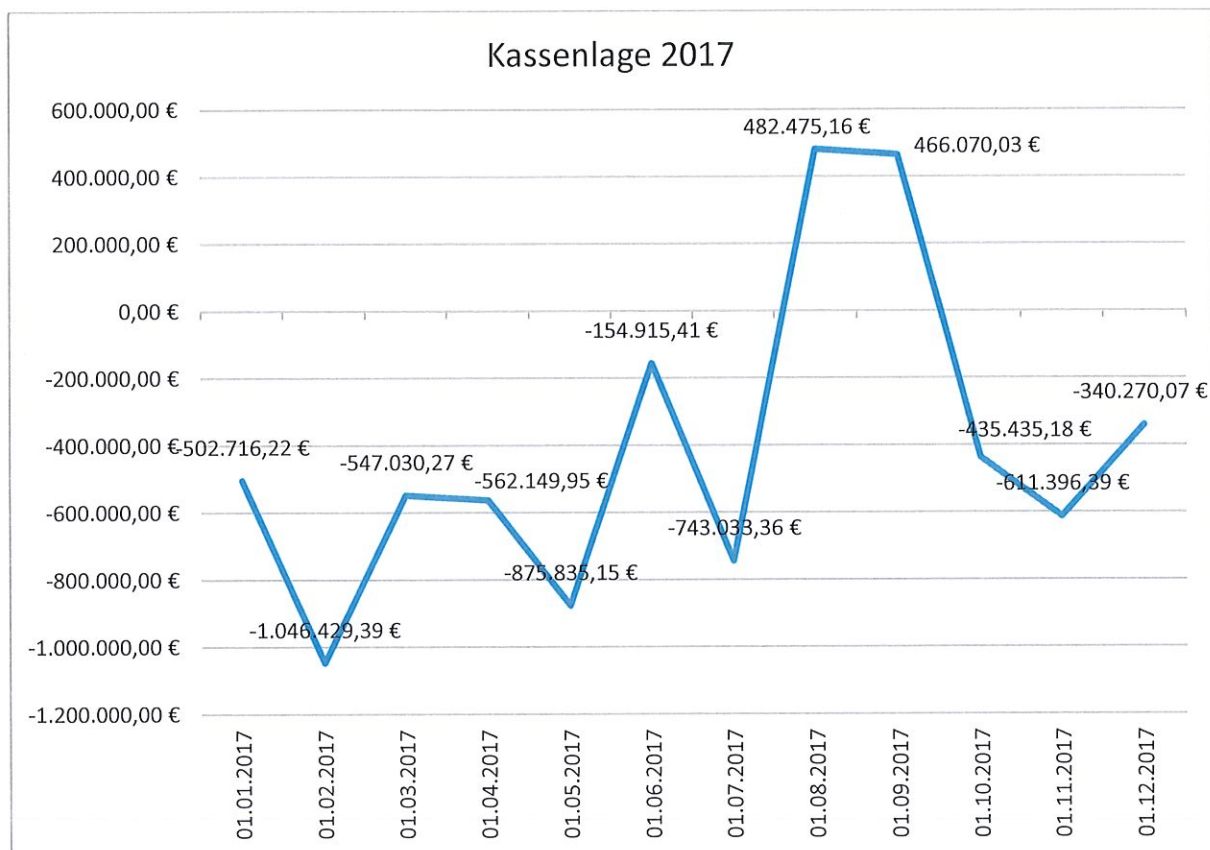
	2017
Haushalt 2017	793.600 €

▪ Jahresergebnis 2017

Aufgrund des positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie eines geringeren negativen Saldos aus Investitionstätigkeit wurde die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten von 1.056.000 € lediglich in Höhe des gewährten Darlehens aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 150.000 € (lediglich Tilgungsverpflichtungen) in Anspruch genommen, so dass die Schulden um 188.773,11 € abgebaut werden konnten.

d. Entwicklung der Kassenlage:

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Kassenlage:



Nachdem Anfang des Jahres 2013 die 2. Rate der Entschuldungshilfe des Land Niedersachsen ausgezahlt wurde, waren ab diesem Zeitpunkt feste Liquiditätskreditaufnahmen nicht mehr erforderlich und zu unflexibel. Zwischen den einnahmeträchtigen Quartalsfälligkeiten auftretende Liquiditätsengpässe wurden fortan durch kostengünstige Kontoüberziehungen (Dispokredite) ausgeglichen.

e. Liquiditätskreditzinsen:

▪ Ergebnishaushalt 2017

	2017
Haushalt 2017	7.000 €

▪ Jahresergebnis 2017

Laut Jahresabschluss **2017** sind Liquiditätszinsen in Höhe von **985,56 €** entstanden.

f. Stand der Investitionskredite:

Der Stand der Investitionskredite der Kernverwaltung betrug zum 01.01.2017 = **6.367.239,73 €**. Zum 31.12.2017 betrug die Höhe der Investitionskredite der Kernverwaltung = **6.178.466,62 €**.

g. Zinsaufwendungen der Investitionskredite:

▪ Ergebnishaushalt 2017

	2017
Haushalt 2017	125.000 €

▪ Jahresergebnis 2017

Laut Jahresabschluss **2017** sind Zinsaufwendungen für Investitionskredite incl. abzugrenzende Beträge aus dem Jahre **2017** in Höhe von **108.814,81 €** entstanden.

8) Forderungen

a. Entwicklung der Forderungen:

In der Forderungsübersicht (Anlage 3 zum Anhang) sind die einzelnen Forderungsarten mit ihrer Restlaufzeit dargestellt. Der Forderungsbestand zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Forderung	Stand zum 01.01.2017 in €	Stand zum 31.12.2017 in €	Fortgeschriebener Forderungsbestand 2017 (Stichtag: 12.10.2022)
Öffentlich-rechtliche Forderungen	371.340,13	212.286,73	11.479,32
Forderungen aus Transferleistungen	17.894,17	30.377,44	0,00
Sonstige privatrechtliche Forderungen (Sachkonten 166100 + 165100)	1.252.521,14	1.751.812,95	229,86
Gesamt	1.641.755,44	1.994.477,12	11.709,18

Der Forderungsbestand hat sich demnach am Bilanzstichtag 31.12.2017 gegenüber zum 01.01.2017 um 352.721,68 € erhöht. Die Begründung liegt vor allem in höhere Vorschüsse an die Eigengesellschaften im Rahmen des Liquiditätsverbundes.

Da der Jahresabschluss für **2017** erst im Jahre 2022 durchgeführt wurde, wurden keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Wie man anhand des fortgeschriebenen Forderungsbestandes erkennen kann, konnten die Forderungen aufgrund der beharrlichen Forderungsbeitreibung der Gemeindekasse auf 11.709,18 € reduziert werden. Für den Großteil dieser geringen Restforderungen bestehen sogar langfristige, geringe Ratenzahlungsvereinbarungen, so dass auch diese Forderungshöhe sich weiter reduzieren wird und eine Ausbuchung daher nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht angezeigt ist.

b. Ausgebuchte Forderungen 2017:

Ausbuchungsgrund	Ausbuchungsbetrag	Bemerkungen
Befristete Niederschlagung (01) - Sachkonto 472111	0,00 €	
Befristete Niederschlagung (02) – Sachkonto 472111	30.531,15 €	
Unbefristete Niederschlagung (03) – Sachkonto 472111	4.684,93 €	
Erlass (04) – Sachkonto 472111	111,44 €	
Ausbuchung (05)	0,00 €	Ausbuchung von manuellen Forderungen.
Zwischensumme 472111	35.327,52 €	
abzügl. Stornierung von Niederschlagung in 2017 (02)	32.369,40 €	
abzüglich Korrektur des Afa-Kontos 3400003081 3400003083 3400003084 3400003085 3400003086	2.535,03 €	
Summe Sachkonto 472111	5.493,15 €	
Ausbuchung (05) - Sachkonto 443990	483,51€	Ausbuchung von manuellen Forderungen.
Massenlauf – Ausbuchen (06) - Sachkonto 443990	387,50 €	Bevor Mahnläufe gestartet werden, wird zunächst ein Massenausbuchungslauf durchgeführt. Hierbei werden offene Nebenforderungen (Mahngebühren, Säumniszuschläge) ausgebucht.
Summe Sachkonto 443990	871,01 €	
Ausbuchung Abfallbeseitigungsgebühren (66)	349,42 €	
Summe Sachkonto 272929	349,42 €	

9) Sachvermögen

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 01.01.2017	Restbuchwert zum 31.12.2017	Konten
Unbebaute Grundstücke	3.438.635,29 €	3.328.192,79 €	11000 – 19000
Bebaute Grundstücke	7.758.616,69 €	8.037.999,01 €	21100 – 29200
Infrastrukturvermögen	23.641.423,95 €	23.353.119,41 €	31000 – 39000
Bauten auf fremden Grund und Boden	863.093,00 €	849.519,00 €	41000
Kunstgegenstände	215.287,19 €	216.287,19 €	51000 – 55000
Fahrzeuge	733.045,00 €	680.486,00 €	61000
Maschinen	135.650,00 €	149.954,00 €	62000
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	505.140,00 €	588.793,00 €	72000 – 75000

Das Infrastrukturvermögen (Straßen etc.) hat lediglich noch einen Restwert von 46,15 % (2016: 47,21 % - 2015: 48,66 % - 2014: 49,93 %). Insgesamt reduzierte sich das Sachvermögen von 37.912.472,52 € um 3.218,08 € auf 37.909.254,44 €. Die Regelungen des abgeschlossenen Zukunftsvertrages setzen einer neuer Reinvestitionsquote jedoch Grenzen.

Eine detaillierte Zusammenstellung des Anlagevermögens ist der Anlagenübersicht zu entnehmen, die als Anlage 2 dem Anhang beigelegt ist.

10) Kennzahlen

Die Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage erfolgt durch die Darstellung relevanter Kennzahlen. Mit ihrer Hilfe werden die Datenmengen komprimiert zu wenigen, aber aussagekräftigen Größen und setzen verschiedene Positionen der Bilanz in ein Verhältnis zueinander.

a. Ergebnisstruktur**Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit**

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den Grad der Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge der Gemeinde Wangerland.

	2015	2016	2017
Ordentliche Erträge	17.778.364,19 €	18.631.540,93 €	19.168.387,58 €
Ordentliche Aufwendungen	17.461.040,63 €	18.180.835,73 €	18.769.324,82 €
Quote	101,817 %	102,479 %	102,126 %

Personalintensität

Diese Kennzahl gibt an, welchem Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalaufwendungen gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

	2015	2016	2017
Personalaufwendungen	5.671.253,39 €	5.881.057,49 €	6.366.791,72 €
Ordentliche Aufwendungen	17.461.040,63 €	18.180.835,73 €	18.769.324,82 €
Quote	32,479 %	32,348 %	33,921 %

Steuerquote

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Gemeinde Wangerland in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Es ist eine Zielgröße von 50 % anzustreben.

	2015	2016	2017
Steuern und u. ähnl. Abgaben	8.508.260,32 €	9.022.885,70 €	9.643.013,98 €
Ordentliche Aufwendungen	17.461.040,63 €	18.180.835,73 €	18.769.324,82 €
Quote	48,727 %	49,629 %	51,376 %

Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen

Die Zuschussquote an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen gibt an, welchen Anteil Zuschusszahlungen an Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Gemeinde an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

	2015	2016	2017
Verlustrückstellungen an kommunale Unternehmen, Sondervermögen u. ä.	188.000,00 €	176.217,50 €	212.435,00 €
Ordentliche Aufwendungen	17.461.040,63 €	18.180.835,73 €	18.769.324,82 €
Quote	1,077 %	0,969 %	1,132 %

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde Wangerland durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

	2015	2016	2017
Abschreibungen	1.268.134,58 €	1.295.000,41 €	1.272.428,48 €
Ordentliche Aufwendungen	17.461.040,63 €	18.180.835,73 €	18.769.324,82 €
Quote	7,263 %	7,123 %	6,779 %

Zinslastquote

Diese Kennzahl gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

	2015	2016	2017
Zinsaufwendungen	218.406,46 €	153.446,85 €	117.055,37 €
Ordentliche Aufwendungen	17.461.040,63 €	18.180.835,73 €	18.769.324,82 €
Quote	1,251 %	0,844 %	0,624 %

b. Kapitalstruktur und Liquidität**Eigenkapitalquote I**

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ stellt den Anteil des eigenfinanzierten Vermögens am Gesamtvermögen der Gemeinde Wangerland an der Nettoposition dar. Die Berechnungsregel lautet: Nettoposition / Bilanzsumme der Bilanz * 100. Die Nettoposition setzt sich aus Basis-Reinvermögen, Überschussrücklagen, Jahresergebnissen des ordentlichen u. außerordentlichen Haushaltes sowie Sonderposten zusammen. Je höher der Wert, desto unabhängiger ist die Stadt von externen Kapitalgebern.

	31.12.2015	31.12.2016	2017
Nettoposition	45.123.720,92 €	45.094.087,83 €	45.486.044,25 €
Bilanzsumme der Bilanz	57.578.544,09 €	57.721.350,92 €	58.460.599,51 €
Quote	78,369 %	78,124 %	77,806 %

Verschuldungsgrad

Die Kennzahl „Verschuldungsgrad“ gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Gemeinde von Gläubigern.

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Schulden incl. Rückstellungen	12.393.159,84 €	12.555.969,30 €	12.826.562,46 €
Bilanzsumme der Bilanz	57.578.544,09 €	57.721.350,92 €	58.460.599,51 €
Quote	21,524 %	21,753 %	21,941 %

Liquiditätskreditquote

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Höhe der Liquiditätskredite zu den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit steht. Sie sollte so gering wie möglich sein, weil Liquiditätskredite regelmäßig keine Vermögenswerte gegenüberstehen. Darüber hinaus würden steigende Zinssätze den Haushalt zusätzlich belasten und die Handlungsfähigkeit erheblich einschränken.

	2015	2016	2017
Höhe der Liquiditätskredite	835.970,38 €	677.857,33 €	996.316,38 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.344.147,77 €	18.316.433,92 €	18.797.875,55 €
Quote	4,82 %	3,701 %	5,3 %

Liquidität 1. Grades

Die Kennzahl stellt die Fähigkeit dar, kurzfristige Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen (jew. mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr) zu decken.

	2015	2016	2017
Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen	28.857,81 € 1.214.278,86 €	178.536,13 € 1.639.280,21 €	16.070,27 € 1.990.419,89 €
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.266.778,85 €	1.490.077,13 €	1.534.617,92 €
Quote	98,134 %	121,995 %	130,749 %

c. Vermögensstruktur**Anlagendeckungsgrad**

Der Anlagendeckungsgrad gibt an, inwieweit das Sachvermögen (ohne lfd. Nr. 2.9 der Bilanz) durch die Nettoposition finanziert wird.

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Nettoposition	45.123.720,92 €	45.094.087,83 €	45.486.044,25 €
Sachanlagevermögen	37.932.181,19 €	38.548.926,22 €	37.204.350,40 €
Quote	118,959 %	116,979 %	122,26 %

Anlagenabnutzungsgrad

Die Kennzahl „Anlagenabnutzungsgrad“ gibt Auskunft über die Abnutzung des abnutzbaren Vermögens der Gemeinde Wangerland. Die Berechnungsregel lautet: kumulierte Afa / Anschaffungs- o. Herstellungskosten des abnutzbaren Vermögens * 100. Diese Werte werden dem Anlagenspiegel entnommen.

	2015	2016	2017
Kumulierte Afa (abnutzbares Sachvermögen)	30.877.123,52 €	32.042.037,38 €	33.211.649,75 €
AHK abnutzbares Sachvermögen	69.426.049,78 €	69.954.509,90 €	71.120.904,19 €
Quote	44,475 %	45,804 %	46,697 %

Reinvestitionsquote

Die Kennzahl Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 % erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote von unter 100 % werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. **Der bewusste Vermögensverzehr ist jedoch nach dem Eckwerte-Erlass zum Genehmigungsverfahren unumgänglich, um eine spürbare Entschuldung zu erzielen.**

	2015	2016	2017
Bruttoinvestitionen	639.632,34 €	653.732,67 €	864.152,79 €
Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen	1.191.261,40 €	1.224.551,19 €	1.266.935,33 €
Quote	53,694 %	53,385 %	68,208 %

Sachanlageintensität

Die Kennzahl „Sachanlageintensität“ gibt den Anteil des Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune wieder. Die Berechnungsregel lautet: Sachvermögen (ohne lfd. Nr. 2.9 der Bilanz) / Bilanzsumme der Bilanz * 100.

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Sachanlagevermögen	37.932.181,19 €	38.548.926,22 €	37.204.350,40 €
Bilanzsumme der Bilanz	57.578.544,09 €	57.721.350,92 €	58.460.599,51 €
Quote	65,879 %	66,785 %	63,640 %

Finanzanlagenvermögenintensität

Die Kennzahl „Finanzanlagenintensität“ gibt den Anteil des Finanzanlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune wieder. Die Berechnungsregel lautet: Finanzanlagevermögen / Gesamtvermögen * 100. Die Finanzanlagen finden sich in den lfd. Nrn. 3.1 bis 3.4 der Bilanz wieder.

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Finanzanlagevermögen	16.116.858,63 €	16.113.839,20 €	16.158.410,69 €
Bilanzsumme der Bilanz	57.578.544,09 €	57.721.350,92 €	58.460.599,51 €
Quote	27,991 %	27,917 %	27,64 %

Aufgrund der Gründung des Eigenbetriebs Wangermeer ist bei der Bilanzposition „Sondervermögen“ erstmals ab 2013 ein Wert zu berücksichtigen.

Umlaufintensität

Die Kennzahl „Umlaufintensität“ gibt den Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen der Kommune wieder. Die Berechnungsregel lautet: $\text{Umlaufvermögen} / \text{Gesamtvermögen} * 100$. Das Umlaufvermögen findet sich in den lfd. Nrn. 3.6 bis 4 (ohne 3.9) der Bilanz wieder. Je geringer der Wert ist, je weniger kurzfristiges Umlaufvermögen ist vorhanden.

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Umlaufvermögen	1.243.406,67 €	1.815.083,37 €	809.047,39 €
Bilanzsumme der Bilanz	57.578.544,09 €	57.721.350,92 €	58.460.599,51 €
Quote	2,159 %	3,145 %	1,384 %

Forderungsintensivität

Diese Kennzahl gibt den Anteil der kommunalen Forderungen zum Gesamtvermögen der Gemeinde Wangerland wieder. Die Forderungen finden sich in den lfd. Nrn. 3.6 bis 3.89 der Bilanz wieder.

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Forderungen	1.214.548,86 €	1.641.755,44 €	792.977,12 €
Bilanzsumme der Bilanz	57.578.544,09 €	57.721.350,92 €	58.460.599,51 €
Quote	2,109 %	2,844 %	1,356 %

3. Sonstige Finanzvorgänge**I. Allgemeines**

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses im NKR erfolgte eine fachkundige Beratung und Begleitung durch den Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO). Darüber hinaus wurde im Vorfeld eine einmalige Bestandsaufnahme und Problemanalyse (einmaliger Systemcheck) für das Haushaltsjahr **2017** durchgeführt. **Dieser Systemcheck ergab keine Beanstandungen.**

II. Abgleich der liquiden Mittel

Es wird erwartet, dass der letzte Tagesabschluss (IST-Bestand + Schwebeposten) des Jahres mit dem Bilanzbestand der liquiden Mittel übereinstimmt.

In der Praxis kommt es hier jedoch oftmals zu Differenzen, da der Tagesabschluss als führendes Datum den Buchungstag, die Bilanz hingegen das Buchungsdatum erhält. Ein abgeschlossener buchungstag kann nicht mehr beeinflusst werden, das Buchungsdatum ist jedoch frei wählbar, so dass die Bilanz sich auch nach Abschluss des letzten Buchungstages eines Jahres noch ändern kann – beim Tagesabschluss ist dieses nicht möglich. Betroffene Buchungen werden dann im Zeitbuch späterer Tagesabschlüsse gelistet.

Im folgendem werden die bestehenden Differenzen zwischen letztem Tagesabschluss des Haushaltsjahres **2017** dargestellt und erklärt:

2017

KDO Auswertung/Übersicht Tagesabschlüsse

Kontenschlüssel	Buchungstag	Σ	SP	Σ	Kassen-Ist
1_BARKASSE	29.12.2017		0,00		2.872,07
2_LZO	29.12.2017		448.931,77		1.013.224,25-
3_OLB	29.12.2017		0,00		266,09
4_VOBA	29.12.2017		0,00		10.190,26
5_TG_LZO	29.12.2017		0,00		0,00
			448.931,77		999.895,83-

Text Bilanz/GuV-Position	Σ	Sum.Berper
171100 LzO Landessparkasse zu Oldenburg		996.316,38-
171102 LzO Überweisungen Inland		727,25-
171200 OLB Oldenburgische Landesbank		941,09
171202 OLB Überweisungen Inland		0,00
171300 VOBA Volksbank Oldenburg		12.257,11
173100 Kasse		2.872,07
		980.973,36-

Differenz: $999.895,83 - 448.931,77 - 980.973,36 = -430.009,30$

Belegauswertung 17er Konten; Buchungstag = 2017, Buchungsdatum > 2017

☒ Keine Daten gefunden.

Belegauswertung 17er Konten; Buchungstag > 2017, Buchungsdatum = 2017

Buchungstag	Buch.dat.	Hauptb	Σ	FI-Betrag
02.01.2018	15.12.2017	171102		209,13
	15.12.2017			209,13
	29.12.2017	171100		16.907,87
		171102		35.152,91
		171109		0,00
		171114		0,00
		171200		675,00
		171209		0,00
		171300		2.066,85
		171309		0,00
	29.12.2017			54.802,63
02.01.2018				55.011,76
11.01.2018	27.12.2017	171102		484.293,81-
	27.12.2017			484.293,81-
11.01.2018				484.293,81-
22.02.2018	27.12.2017	171102		727,25-
	27.12.2017			727,25-
22.02.2018				727,25-
				430.009,30-

Erklärung Es handelt sich um Rückzahlungen von 2017er Zahlungen, die mit Buchungsdatum in 2017 erst in 2018 (Buchungstag) erfasst wurden sowie um FB50-Umbuchungen der Gehälter – durchgeführt im Januar rückwirkend mit 2017er Buchungsdatum.

III. Haushaltsunwirksame Zahlungsbestände

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 Abs. 1 KomHKVO auch die Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ausgewiesen. Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen werden gem. § 14 KomHKVO nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Sie müssen allerdings in der Finanzrechnung abgebildet werden, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern. Es handelt sich dabei um folgende Sachverhalte:

- Fremde Mittel anderer Aufgabenträger
- Durchlaufende Gelder, die für Dritte nur ein- oder ausgezahlt werden
- Liquiditätskredite

Finanzposition	Bezeichnung	Gesamt 2017	Bemerkungen
670101	Einzahlung negatives Bankkonto	996.316,58 €	Umbuchen negatives Bankkonto
679020	Sicherheitsleistungen	2.412,40 €	Sicherheitsleistungen für Gewerke
679021	Spenden	1.675,02 €	Versch. Spenden

679022	Zeitung Seewiefken	0,00 €	Zeitschrift der Jugendhilfe
679023	NStGB Kreisverband Friesland	1.037,96 €	Geschäftsführung Kreisverband Friesland NStGB
679025	Verrechnung durchlaufende Gelder	136.597,65 €	Verschied. Durchlaufende Gelder (Überwiegender Teil Sanierungsgebiet Hohenk.)
679026	Verwahrgelder Sachkonten	0,00 €	Bordabsenkung / Regenwasserschacht
679027	Einziehungsersuchen	74.489,00 €	diverse Einziehungsersuchen
679028	Zuschüsse Jugendgruppen	0,00 €	Zuschusssumme LK FRI
679029	Abfallbeseitigungsgebühren	1.206.453,30 €	Vereinnahmte Abfallbeseitigungsgebühren LK FRI
679050	Abwicklung San. Hohenkirchen	66.839,33 €	Weiterzuleitende Ausgleichsbeträge
679052	Handvorschüsse	1.178,00 €	Einzahlung diverser Handvorschüsse
679053	Versch. Vorschüsse	1.967,53 €	Diverse Einzahlungen
679056	Vorschüsse Eigengesellschaften	444.960,01 €	Rückzahlungen Darlehen Eigengesellschaften im Rahmen des Liquiditätsverbundes
679057	Einzahlung Lohnsteuer	6.794,57 €	
679090	Spenden Asylsuchende	500,00 €	
679091	Spenden Erde & Flut	2.709,72 €	
679099	IST vor SOLL	448,00 €	Akonto-Korrekturen
679400	Offene Zahlungen	727,25 €	Umbuchung positiver Schwerbeposten
Haushaltsunwirksame Einzahlungen		2.945.106,32 €	

770701	Auszahlung negatives Bankkonto	677.857,73 €	Umbuchen negatives Bankkonto
779000	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €	Akonto-Korrektur
779020	Sicherheitsleistungen	0,00 €	
779021	Spenden	2.359,57 €	Diverse Spendenauszahlungen
779022	Zeitung Seewiefken	0,00 €	Zeitschrift der Jugendhilfe
779023	NStGB Kreisverband FRI	215,99 €	Geschäftsführer NStGB
779025	Verrechnung durchlaufende Gelder	133.326,42 €	Verschied. Durchlaufende Gelder (Überwiegender Teil Sanierungsgebiet Hohenk.)
779026	Verwahrgelder Sachkonten	0,00 €	Diverse Auszahlungen
779027	Einziehungsersuchen	75.968,83 €	Auszahlung begetriebener Forderungen
779028	Zuschüsse Jugendgruppen	0,00 €	Gewährte Zuschüsse an Jugendgruppen
779029	Abfallbeseitigungsgebühren	1.205.835,14 €	Auszahlung vereinnahmter Abfallbeseitigungsgebühren

779050	Abwicklung Sanierung Hohenkirchen	190.343,61 €	Weiterzuleitende Ausgleichsbeträge
779051	Gehaltsvorschüsse	610,26 €	
779052	Handvorschüsse	1.178,00 €	Auszahlung diverser Handvorschüsse
779053	Versch. Vorschüsse	2.422,13 €	Sonstige Vorschüsse
779056	Vorschüsse Eigengesellschaften	581.000,00 €	Auszahlungen diverser Darlehen an die Eigengesellschaften
779090	Spenden Asylsuchende	0,00 €	
779091	Spenden Erde & Flut	1.882,05 €	
779163	Liquiditätskredit Diakonie Sozialstation	20.000,00 €	Liquiditätsunterstützung einer Beteiligung
779400	Offene Zahlungen	10.958,00 €	Umbuchung negativer Schwebeposten
Haushaltsunwirksame Auszahlungen		2.903.957,73 €	
Saldo		41.148,59 €	

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen läuft sich auf 41.148 T€. Maßgeblich für diesen Saldo sind Zahlungsvorgänge im Rahmen des Liquiditätsverbundes.

4. Bewertung der Jahresabschlusses

Ergebnisrechnung						
SOLL-Fehlbetrag zum 31.12.2011:						9.212.496,10
Jahr	Ordentliches Ergebnis	Überschuss-rücklage ordentliches Ergebnis 2016	Außerordentliches Ergebnis	Überschuss-Rücklage Außerordentliches Ergebnis 2016	Gesamtergebnis	Stand SOLL-Fehlbetrag zum 31.12.2017
2017	399.062,76	2.268.451,25	- 7.881,84 €	292.290,51	391.180,92	0,00 €

- Der kamerale Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 9.212.496,10 € konnte im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 gänzlich abgebaut werden.
- Die Beschlüsse über den geprüften Jahresüberschuss 2016 konnten bis zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts 2017 nicht gefasst werden.
- Die vereinbarten Konsolidierungsziele aus dem Entschuldungsvertrag können erfüllt werden.

Finanzrechnung						
Jahr	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelbedarf	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Finanzmittel-Bestand	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
2017	830.123,75	- 844.965,09	- 14.841,34	- 188.773,11	-203.614,45	41.148,59

- Der **Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** wird auch als „cash-flow für die laufende Verwaltungstätigkeit bezeichnet und gibt Aufschluss darüber, inwieweit die Gemeinde „quasi aus eigener Kraft“ in der Lage ist, ihre laufenden Auszahlungen durch laufende Einzahlungen zu decken.
- Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** beschreibt den Höchststrahmen der Kreditaufnahme. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (abzüglich der Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen) davon noch abzusetzen ist.

- Der **Finanzmittelbedarf** ergibt sich aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit unter Berücksichtigung des Saldos aus Investitionstätigkeit. Der Finanzmittelbedarf zeigt auf, inwieweit die Gemeinde in der Lage ist, ihre Aufgaben aus ihren eigenen und aus ihr zugewiesenen Mittel zu erfüllen – ohne auf Kredite angewiesen zu sein.
 - Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** lässt erkennen, inwieweit die Gemeinde Investitionskredite und innere Darlehen netto (nach Abzug von Tilgung und Rückzahlung) verbleiben, um den Zahlungsmittelbedarf des Haushaltes insgesamt decken zu können.
 - Der **Finanzmittelbestand** zeigt den voraussichtlichen Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres, der direkt aus haushaltswirksamen Vorgängen entstanden ist (wobei dieser nicht die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen – so auch nicht den Bestand der Liquiditätskredite – enthält, weil es sich hierbei um keine echten Deckungsmittel handelt).
- Die Steuereinnahmekraft der Gemeinde entwickelte sich in den vergangenen Jahren äußerst positiv. So betrug sie im Jahre 2011 je Einwohner 605,74 €. Laut amtlicher Auswertung durch das Landesamt für Statistik Niedersachsen ist die Steuereinnahmekraft im Jahre **2017** mit 897,86 € pro Einwohner (2016: 829,95 €) ermittelt worden.
- Seit dem Abschluss des Entschuldungsvertrages konnten die Investitions- und Liquiditätskredite deutlich reduziert werden. Das aufgenommene Darlehen aus der Kreisschulbaukasse ist zinslos, so dass eine Aufnahme wirtschaftlich angezeigt war.
- Der Entschuldungsvertrag hat die Zielsetzung, dass die Gemeinde Wangerland dauernd leistungsfähig ist. Dafür ist eine spürbare Entschuldung Voraussetzung, die nach dem Eckwerte-Erlass kann, dieses nur über empfindliche Einsparungen erfolgen. So wurden bei einer Reinvestitionsquote von 68,208 % wiederum geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden (Zielgröße: 100 %). Hier gilt es daher den strikten Konsolidierungskurs mit einem Aufbau eines Investitionsstaus abzuwägen.

Wangerland, 04.07.2022


Szlezak
Bürgermeister




15/08/2023